

## Niederschrift

über die öffentliche Informationsveranstaltung des Nationalparkkuratoriums  
Nordfriesland am 02. Oktober 1997 zum Thema „Naturschutz“  
im Kreishaus Husum, Marktstraße, Kreistagssitzungssaal

Beginn: 9.35 Uhr

Pause: 11.15 - 11.30 Uhr

Ende: 12.55 Uhr

### Anwesend sind:

#### a) vom Nationalparkkuratorium:

1. Herr Landrat Dr. Olaf Bastian - Vorsitzender -
2. Herr Jacob C. Arfsten, Oldsum/Föhr
3. Herr Dr. Harald Asmus, List/Sylt - Vertreter -
4. Herr Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
5. Herr Uwe Elsner, Elisbeth-Sophien-Koog
6. Herr Peter Ewaldsen, Neukirchen
7. Herr Jürgen Feddersen, Pellworm
8. Herr Helmut Hartmann, Flensburg -Vertreter
9. Herr Jürgen Hinrichsen, Tönning -Vertreter
10. Herr Dirk Jacobs, Tating
11. Herr Heinz-Erwin Jungjohann, St. Peter-Ording
12. Herr Ove-Becker Ketels, Osterhever -Vertreter
13. Herr Wolfgang Klein, Tönning
14. Frau Gisela Lütke-Twenhöven, Bohmstedt -Vertreterin
15. Herr Gert Oetken, Rendsburg
16. Frau Silke Petersen, Husum
17. Herr Boy Sibbers, Bredstedt

#### b) vom Nationalparkamt:

2. Herr Dr. Bernd Scherer
3. Herr Dr. Detlef Hansen
4. Herr Dr. Adolf Kellermann
5. Herr Bernd Hälterlein
6. Herr Dr. Thomas Borchardt

#### c) vom Kreis Dithmarschen:

Herr Reimer Stecher

d) **Abgeordnete, Vertreter der Kommunen, Behörden, Verbände, Presse und Öffentlichkeit**

e) **von der Kreisverwaltung:**

1. Herr Heinz Hansen
2. Herr Bernd Petersen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, daß zunächst eine ganztägige Veranstaltung geplant war, hiervon jedoch Abstand genommen wurde. Grund ist, daß die Grundlagen des Syntheseberichtes in den bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen erörtert worden sind und damit auch die in der Lesehilfe für die heutige Veranstaltung genannten Themen. Die heutige Veranstaltung sollte daher dazu dienen, sich vertieft einigen Themen/Vorschlägen zu widmen. Im Rahmen eines Vorgesprächs zwischen dem Vorsitzenden und dem Nationalparkamt ist vereinbart worden, daß es sich in erster Linie um diejenigen Themen handeln sollte, die die Region am meisten bewegen und diese unter ökologischen Gesichtspunkten erörtert werden sollten. Hierzu gehören die Neuzonierung des Nationalparks, die Einrichtung einer Walschutzzone, die Ausweisung eines Referenzgebietes sowie die Frage der räumlichen Ausdehnung. Zum Grundlagenpapier erläutert der Vorsitzende, daß es sich nicht, wie zwischenzeitlich vielfach geäußert, um ein Papier der Landräte sondern um eine Vereinbarung zwischen den Kreisen, den Kuratoriumsvorsitzenden und der Landesregierung handelt. Dieses Papier stellt die Grundlage für die weitere Diskussion dar. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist verlängert worden auf den 31.10.1997, im Anschluß erfolgt die Aufbereitung, eine Zusammenfassung der Eingaben zu einer Synopse. Auf dieser Grundlage wird das Kuratorium dann voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres eine Anhörung durchführen. Dem Vorschlag, das Verfahren insgesamt vor der Kommunalwahl abzuschließen, ist das Kuratorium nicht gefolgt, da kein Zeitdruck entstehen soll. Danach wird das Verfahren voraussichtlich im Frühsommer 1998 mit der Bewertungsphase enden.

Herr Dr. Scherer erläutert, daß das Thema Naturschutz das Querschnittsthema durch den gesamten Synthesebericht und der bisher geführten Veranstaltungen ist. Zwei Fragen seien in den letzten Veranstaltungen wiederholt aufgetreten, die er durch generelle Informationen versucht, klarzustellen. Zum einen geht es um die Fragestellung, was eigentlich das Ziel eines Nationalparks und damit auch das Ziel der Überlegungen des Syntheseberichtes ist. Ziel des Naturschutzes in Nationalparks ist der ungestörte Ablauf von Naturvorgängen. Die Grenzen sind im Nationalparkgesetz definiert, nämlich unzumutbare Beeinträchtigungen des Menschen. Kernfrage ist daher, wie man möglichst weit an eine ungestörte Natur herankomme ohne dabei die wirtschaftlichen Interessen der Menschen unzumutbar zu beeinträchtigen. Es gehe heute weder im Nationalparkamt noch im Synthesebericht darum, bereits Maßnahmen, Verbote oder Aktivitäten zu formulieren. Zweiter Gesichtspunkt ist die Frage der Wissenschaft. Sie hat die Aufgabe, unter Betrachtung unterschiedlicher Aspekte Entscheidungsgrundlagen zu liefern, nicht jedoch Entscheidungen zu ersetzen. Die Bewertung bleibe Sache des demokratischen Entscheidungsprozesses. Am Beispiel der Vorschläge zur neuen Zonierung wird dies deutlich.

### Räumliche Ausdehnung und Neu-Zonierung des Nationalparks:

Herr Dr. Kellermann erläutert, daß die Zonierung als räumliche Differenzierung innerhalb des Nationalparks ein Instrument der Abwägung der Schutz- gegenüber den Nutzungsinteressen ist. Im Rahmen der Ökosystemforschung sind zunächst flächendeckende Erhebungen durchgeführt, d.h. bestimmte Objekte kartiert worden, das Ergebnis dieser Kartierung wird anhand einer Folie dargestellt (diese sowie weitere vorgestellte Folien sind der Niederschrift beigelegt). Daneben wurde die räumliche Verteilung der Nutzungen betrachtet. Aus der Verschneidung dieser beiden Karten wurde die neue Zonierung auf der Grundlage sogen. naturräumlicher Einheiten erarbeitet. Anhand von Folien werden der Ist- und Soll-Zustand gegenüber gestellt. Für eine Erweiterung der Zone 1 führt Herr Dr. Kellermann als Beispiel die Rast- und Mauseergebiete von Seevögeln an. Diese Gebiete verändern sich und müssen grobflächig abgegrenzt werden. Ferner sind im Rahmen der Ökosystemforschung schützenswerte Gebiete benannt worden, die außerhalb der jetzigen Nationalparkgrenze liegen. Hauptgrund für die seewärtige Ausdehnung ist die Betrachtung der naturräumlichen Einheiten d.h. daß eine solche Einheit auch unterhalb der Wasseroberfläche außerhalb des Sichtbaren weiter geht, wo die schützenswerten Objekte nicht direkt sichtbar sind. Darüber hinaus braucht Schutz eine gewisse Größe, da das Wattenmeer als sehr dynamisches System sich ständig verändert. Die vorgeschlagene Neu-Zonierung beinhaltet bereits an sehr vielen Stellen Kompromisse.

### Diskussionsbeiträge:

#### a) Räumliche Ausdehnung und Neu-Zonierung des Nationalparks

- Welche ökologischen Fakten begründen eine Veränderung / Ausweitung der bisherigen Zonierung, welche Forschungsergebnisse lassen dies als wünschenswert erscheinen?
- Die Zonierung um die Knopsände und den Jungnamenssand westlich von Amrum ist nicht ausreichend, da die Tendenz besteht, daß diese aus der Zone herauswandern. Hier befindet sich die einzige Kegelrobbenkolonie Deutschlands, die sehr gefährdet ist. Außerdem befindet sich hier der größte Rastplatz von Seehunden. Die Schifffahrt kann nach dem jetzigen Zonierungsvorschlag direkt an diese Sände heranfahren und damit Störungen verursachen. Hier sprechen Tier- und Artenschutzgründe für eine Ausweitung der Kernzone.
- Würden die vorgesehene Erweiterung und Neu-Zonierung des Nationalparks überhaupt zu unzumutbaren wirtschaftlichen Einschränkungen führen?
- Trifft es zu, daß die naturschutzfachliche Verwaltung des 150 m Streifens bereits seit langem durch das Nationalparkamt wahrgenommen wird?
- Hat der Kreis Nordfriesland den Mitarbeitern des Nationalpark-Service ein Tätigwerden im 150 m Streifen verweigert?

- Die Tümlauer Bucht war bisher Zone 1, wird aber künftig nicht als Kernzone vorgeschlagen, obwohl es sich um ein besonders schützenswertes Gebiet handelt, warum?
- Der Synthesebericht begründet nicht ausreichend, daß die Vorschläge neben dem Schutz eines ungestörten Ablaufes der Naturentwicklung auch tatsächlich Vorteile zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten nach sich ziehen?
- Verläuft die Entwicklung in großen anders als in kleinen Naturgebieten, wenn gleichzeitig bestimmte Nutzungen nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt verlaufen? Der Synthesebericht beantwortet diese Frage nicht ausreichend.
- Hat nicht die Herausnahme von Salzwiesen aus der Beweidung auch zu einem Rückgang der Arten geführt.
- Durch eine räumliche Erweiterung werden weitere existenzielle Einschränkungen erwartet.
- Zur Zeit bestehen im Nationalpark 3 Zonen. Künftig wird es nur noch eine Kern- und eine Referenzzonen geben. Wertet man dies aus, ergeben sich dennoch weiterhin 3 Zonen, nämlich Kernzonen mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen, Kernzonen mit Nutzungsmöglichkeiten sowie Referenzzonen. Der Synthesebericht begründet nicht ausreichend, warum vom bisherigen Modell abgewichen wird.
- Bei der Einbeziehung der Godelniederung in die Erweiterung sind die dort unmittelbar wirtschaftenden Landwirte in ihrer Existenz bedroht.
- Welche Systematik liegt der vorgeschlagenen räumlichen Erweiterung zugrunde?
- Die Enten- und Gänsefraßschäden sind erst mit der Herausnahme von Salzwiesenflächen aus der Beweidung entstanden.
- Ein möglichst ungestörter Ablauf der Natur ist anders als durch die Ausweisung nutzungsfreier Zonen gar nicht zu erreichen
- Die Einbeziehung des 150 m Streifens in den Nationalpark stehen nicht im Widerspruch zum weiterhin vorrangigen Küstenschutz und Betretensrechten. Den Nationalpark dort beginnen zu lassen, wo sich der Mensch weiterhin bewegen darf, erhöht die Akzeptanz.
- Inwieweit verändert sich durch die eingeschränkte Salzwiesennutzung die Population der Vögel? Ist es richtig, daß best. Vogelarten rückläufig sind?
- Sind die Referenzgebiete als Nullnutzungszonen vorgesehen oder findet dort künftig eine andere Nutzung statt?

- Ist es überhaupt noch aus der Sicht des Nationalparkamtes ein Thema, Referenzgebiete einzurichten; macht es überhaupt Sinn, ein kleines Gebiet als Referenzgebiet auszuweisen?
- Durch die übergeordnete Planung wird ein Akzeptanzverlust bei der örtlichen Naturschutzarbeit befürchtet.
- Die Strände dürfen nicht mit in den Nationalpark einbezogen und damit unter die Verwaltung des Nationalparkamtes gestellt werden, es werden Einschränkungen im Fremdenverkehr erwartet.

**b) Walschutzgebiet**

- Herr Koch trägt vor, daß vor den Inseln Sylt und Amrum sich im Vergleich zu anderen untersuchten Nordseegebieten die höchste Dichte an Schweinswalen befindet. Aufgrund der ebenfalls sehr hohen Dichte von Mutter-Kalb-Gruppen sind diese Gebiete als Aufzuchtgebiete von besonderer Bedeutung. Der Schutz ist verbesserungsbedürftig, da diese Tierart nach wie vor bedroht ist.
- Insbesondere die Fischerei, hier die Gammelfischerei stellt eine Gefährdung dar.
- Von der Ausweisung als Walschutzgebiet wird erhofft, daß dies einen Anstoß auch bei den übrigen Nordseeanrainern entfaltet, für den internationalen Schutz von Delphinen und Walen einzutreten.
- Die Ausweisung des Walschutzgebietes bringt für die auf Sylt und Amrum ansässigen Wirtschaftsunternehmen sowie den Tourismus keine Nachteile.
- Für Eingriffe in das Nordseegebiet ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern, wie es bereits bei landseitigen Planungen durchgeführt wird, um zukünftige Eingriffe so umweltverträglich als möglich vorzunehmen.

**Zusammenfassende Antworten:**

**a) Räumliche Ausdehnung und Neuzonierung des Nationalparks**

- Die Frage, welches ökologisches Einzelfaktum erzwingt eine veränderte Grenzziehung, war nicht Ansatz der Forschung. Es wurde untersucht, unter welchen Bedingungen der möglichst ungestörte Ablauf von Naturvorgängen in einem möglichst großen Bereich erreicht werden kann. Hierfür gibt es das Instrument der Zonierung. Die Zonierungsmethodik macht nur dann Sinn, wenn eine natürliche Grenzziehung erfolgt, deshalb der Versuch, sich u.a. an den Wattstromeinzugsgebieten zu orientieren. Weiteres Kriterium war die Frage, auf wie großen Flächen kann man den ungestörten Ablauf der Natur durch die Kernzone unterstützen, ohne Konflikte zu schaffen. Zusammenfassend führen diese Kriterien dazu, daß die Gebietsgröße der Kernzonen mindestens einmal alle Landschaftselemente und Lebensräume des Nationalparks umfassen müssen. Alle Einzelelemente der Landschaft auf der kleinsten Fläche zu-

sammengefaßt finden sich an mindestens einem Wattstromgebiet wieder. Dies ist die wissenschaftliche Begründung für die gewählten Größen der Zonen. Die Neu-Zonierung orientiert sich jedoch nicht durchgehend an den Wattstromgebieten, da menschliche Nutzungen mit berücksichtigt worden sind. Dies hat dazu geführt, daß, obgleich wissenschaftlich begründbar, Gebiete nicht als Kernzone vorgeschlagen werden.

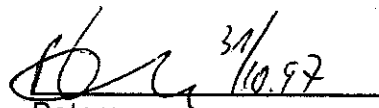
- Ob letztendlich durch die vorgeschlagene Erweiterung und Neuzonierung unzumutbare Beeinträchtigungen erwachsen, ist derzeit nicht zu erkennen. Zunächst muß die Auswertung der Stellungnahmen abgewartet werden, erst danach kann eine konkrete Diskussion stattfinden.
- Für den 150 m Streifen ist nach wie vor die untere Naturschutzbehörde zuständig. Es fand bisher in den behördlichen Entscheidungen zwischen Kreis und Nationalparkamt eine enge Abstimmung statt. Die Entscheidungen wurde einvernehmlich, jedoch von der jeweils zuständigen Stelle getroffen.
- Die Erweiterung des Nationalparks zumindest bis an den Deichfuß heran würde zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen, da dann nur noch ein Ansprechpartner vorhanden ist. Deutlich wird dies bei der Vergabe der Betreuungsaufträge, wo einerseits das Nationalparkamt und im übrigen das Landesamt für Naturschutz zuständig ist.
- Wird der 150 m Streifen in den Nationalpark einbezogen, können Einzelfälle und Besonderheiten per Ausnahmegenehmigung berücksichtigt werden.
- Auf der Grundlage der mit der Landesregierung getroffenen Vereinbarung rechtfertigen verwaltungsökonomische Gründe keine Erweiterung des Nationalparks, so Dr. Bastian.
- Das Einsetzen der Mitarbeiter des Nationalparkservice im Bereich des 150 m Streifens ist kreisseitig abgelehnt worden.
- Aus ornithologischer Sicht bringt die mit der Neu-Zonierung verbundene Ausweitung Vorteile für die Vogelwelt, da aufgrund der Dynamik und verschiedenen Zyklen der einzelnen Arten ein größerer Schutzbereich abgedeckt werden muß. Dies wird am Beispiel der Rast-, Mauserbestände und Brutvogelgebiete deutlich gemacht. Zum Teil haben die Bestände zugenommen aufgrund der Rücknahme der beweideten Salzwiesenflächen (Hamburger Hallig: 9 Arten), ferner sind neue Arten hinzugekommen (Hamburger Hallig: 9 Arten), die vorher nicht beobachtet wurden. Dem gegenüber wird aufgezeigt, daß die Bestände der Säbelschnäbler und Küstenseeschwalbe auf der Hamburger Hallig zurückgegangen sind. Der Gesamtbestand an der Küste ist jedoch unverändert geblieben.
- Herr Dr. Hötter erläuterte, daß die wissenschaftliche Begründung für einen Einbezug aller Außensalzwiesen in großer Zahl vorliegen. Insbesondere gebe es wissenschaftliche Nachweise über die Bedeutung der Gebiete für Brut- und Rastvögel, die den Schutzzweck unmittelbar beschreiben.

- Die seeseitige Erweiterung des Nationalparks leitet sich ab aus den Forschungen der Morphodynamik. Der Hauptteil der Austauschvorgänge im biologischen als auch sedimentologischen Bereich findet außerhalb der 3 Meilen Zone statt und erstreckt sich sogar über die 12 Meilen Zone hinaus.
- Die Kriterien für die Erweiterung haben sich daran orientiert, daß es zunächst die Gebiete sind, die nach allgemeiner Feststellung aller Landschaftsökologen zum Wattenmeer gehören. Es sollten ferner nur solche Gebiete ausgewählt werden, die nicht bewirtschaftet werden, wobei hier unter bestimmten Voraussetzungen wenige Ausnahmen einbezogen worden sind z. B. die Godelniederung. Weiteres Kriterium war, nur solche Gebiete vorzuschlagen, bei denen der rechtliche Status bereits heute als Naturschutzgebiet vorhanden ist und direkt am Nationalpark angrenzt bzw. als solches vorgesehen ist. Schließlich wurden Gebiete einbezogen, in denen die Entwicklung der Natur bereits willentlich gestaltet wird.
- Trotz Verlagerungen bleibt der Bestand an Küstenvögeln weitestgehend stabil, ohne konkret auf jede einzelnen Art einzugehen. Die unterschiedliche Nutzung wirkt sich auch unterschiedlich auf die einzelnen Arten aus.
- Referenzgebiete können nicht als Nullnutzungszone bezeichnet werden. In diesen Gebieten ist vorgeschlagen, daß künftig keine Ressourcen mehr entnommen werden sollen. Die Befahrensregelungen bleiben jedoch bestehen, d.h. es findet weiterhin eine Nutzung statt.
- Die Referenzzone nördlich des Hindenburgdammes wird nicht in der vorgeschlagenen Form und Zeit realisierbar sein sondern voraussichtlich 10 Jahre (Laufzeit des Vertrages mit den Muschelfischern) später oder in anderen Stufen.

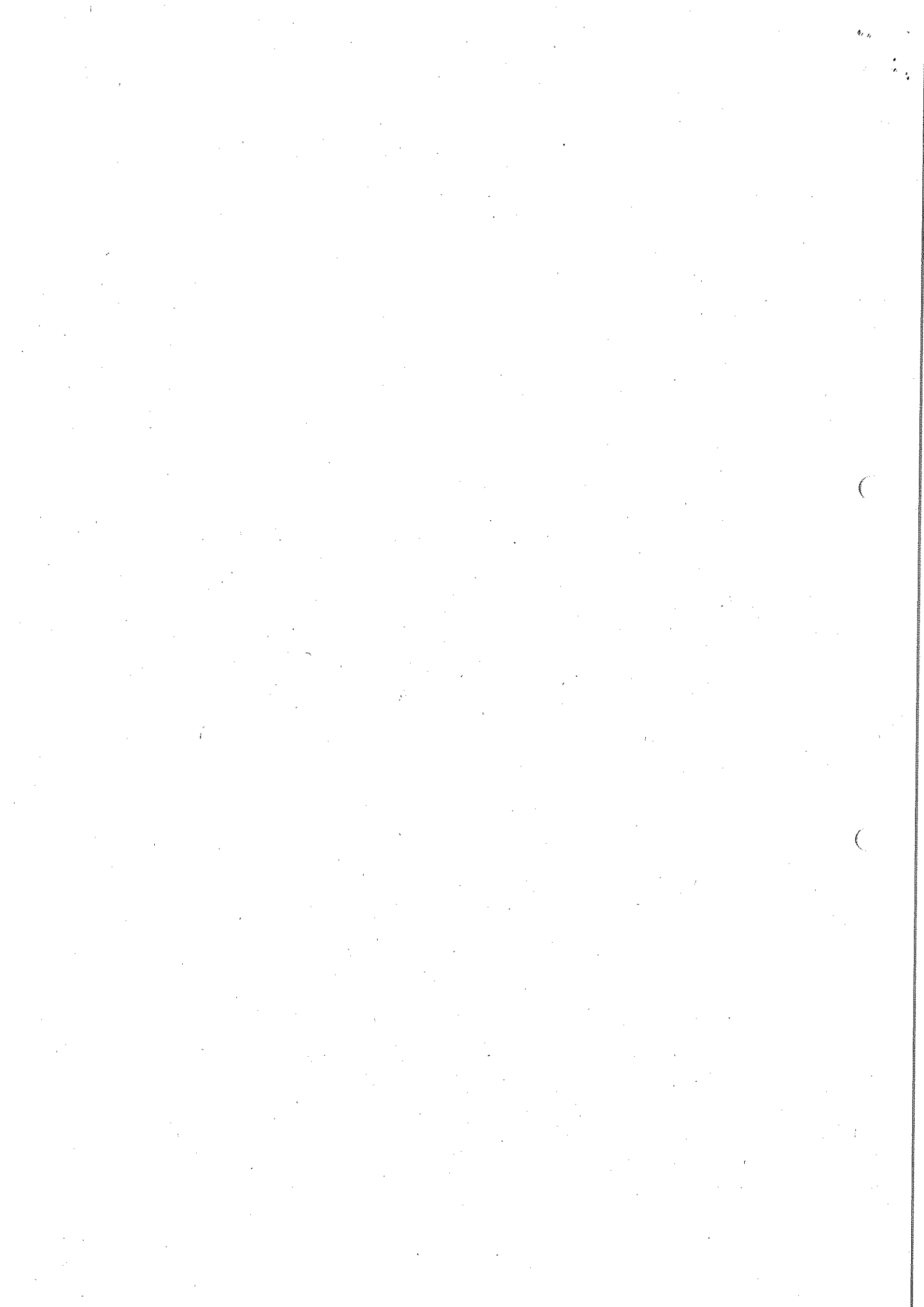
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.55 Uhr mit einem Dank an alle, die in der Informationsphase und an der Vielzahl der Sitzungen mitgewirkt haben. Nun gilt es, sich mit der Landesregierung auseinanderzusetzen, um die aufgezeigten Konfliktpotenziale zu reduzieren/einzugrenzen. Nunmehr ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Landesregierung sich zu den Vorschlägen erklärt, damit das Kuratorium sich auf diejenigen Stellungnahmen konzentrieren kann, die die verbleibenden Konfliktpotenziale betreffen.



Dr. Bastian  
Landrat und Vorsitzender



Petersen  
Protokollführer

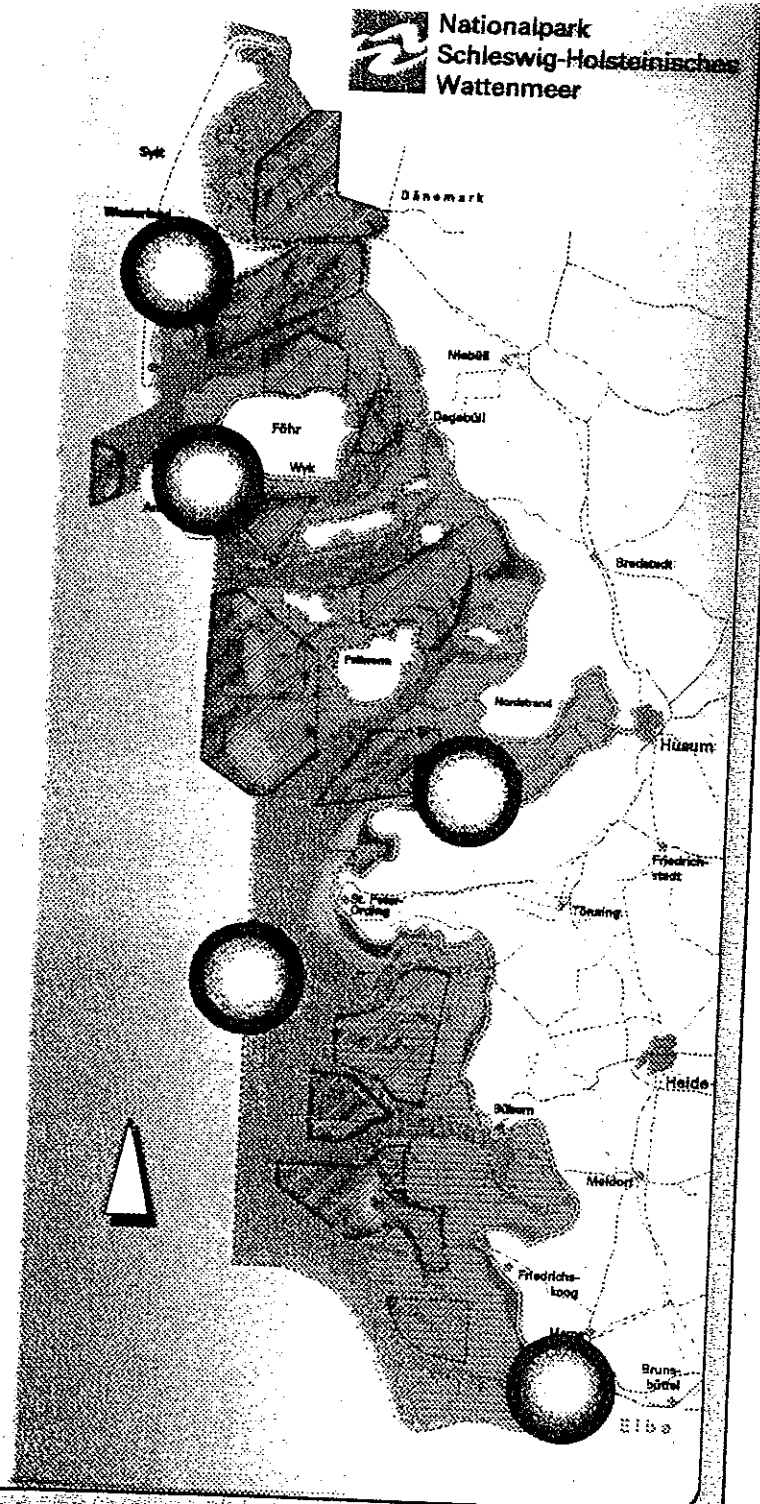








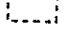
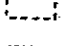
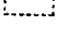


# Erweiterung des Nationalparks

## Die Gebiete

- 150 m Streifen
- Godelniederung
- Neufelder Watt
- Strände, Dünen, Salzwiesen, Heiden und Kliffküsten
- Nordsee bis zur 3 sm - Grenze



## Schutzbedürftige Objekte

-  Seegraswiesen
-  stabile eulitorale Miesmuschelbänke
-  Sabellariariff
-  Robbenliegeplätze
-  Eiderenten-Mausergebiete
-  Brandgans-Mausergebiete
-  Trauerenten-Mauser- und Rastgebiete
-  Vogelrastgebiete internationaler Bedeutung nach der Ramsarkonvention
-  Kernzonen-Vorschlag

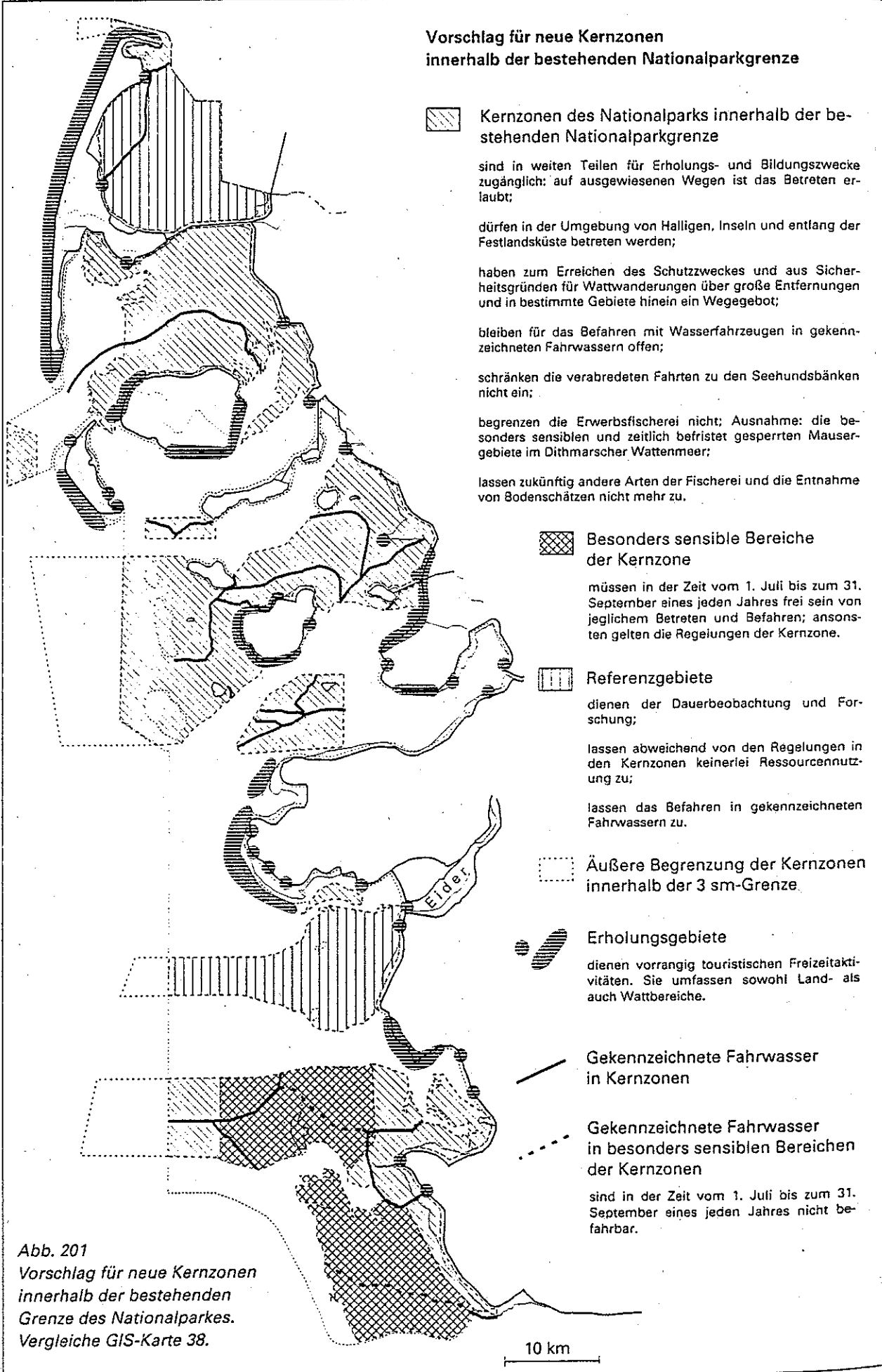


10 km

Kartographie: GIS des NPA  
- Kohlus/ Moser/ Ortman/ Stumpe -  
Bearbeitung: Häckerlein  
Stand: November 1996



**Vorschlag für neue Kernzonen  
innerhalb der bestehenden Nationalparkgrenze**



**Kernzonen des Nationalparks innerhalb der bestehenden Nationalparkgrenze**

sind in weiten Teilen für Erholungs- und Bildungszwecke zugänglich; auf ausgewiesenen Wegen ist das Betreten erlaubt;

dürfen in der Umgebung von Halligen, Inseln und entlang der Festlandsküste betreten werden;

haben zum Erreichen des Schutzzweckes und aus Sicherheitsgründen für Wattwanderungen über große Entfernungen und in bestimmte Gebiete hinein ein Wegegebot;

bleiben für das Befahren mit Wasserfahrzeugen in gekennzeichneten Fahrwassern offen;

schränken die verabredeten Fahrten zu den Seehundsbänken nicht ein;

begrenzen die Erwerbsfischerei nicht; Ausnahme: die besonders sensiblen und zeitlich befristet gesperrten Mauergebiete im Dithmarscher Wattenmeer;

lassen zukünftig andere Arten der Fischerei und die Entnahme von Bodenschätzen nicht mehr zu.

**Besonders sensible Bereiche der Kernzone**

müssen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. September eines jeden Jahres frei sein von jeglichem Betreten und Befahren; ansonsten gelten die Regelungen der Kernzone.

**Referenzgebiete**

dienen der Dauerbeobachtung und Forschung;

lassen abweichend von den Regelungen in den Kernzonen keinerlei Ressourcennutzung zu;

lassen das Befahren in gekennzeichneten Fahrwassern zu.

**Äußere Begrenzung der Kernzonen innerhalb der 3 sm-Grenze**

**Erholungsgebiete**

dienen vorrangig touristischen Freizeitaktivitäten. Sie umfassen sowohl Land- als auch Wattbereiche.

**Gekennzeichnete Fahrwasser in Kernzonen**



**Gekennzeichnete Fahrwasser in besonders sensiblen Bereichen der Kernzonen**

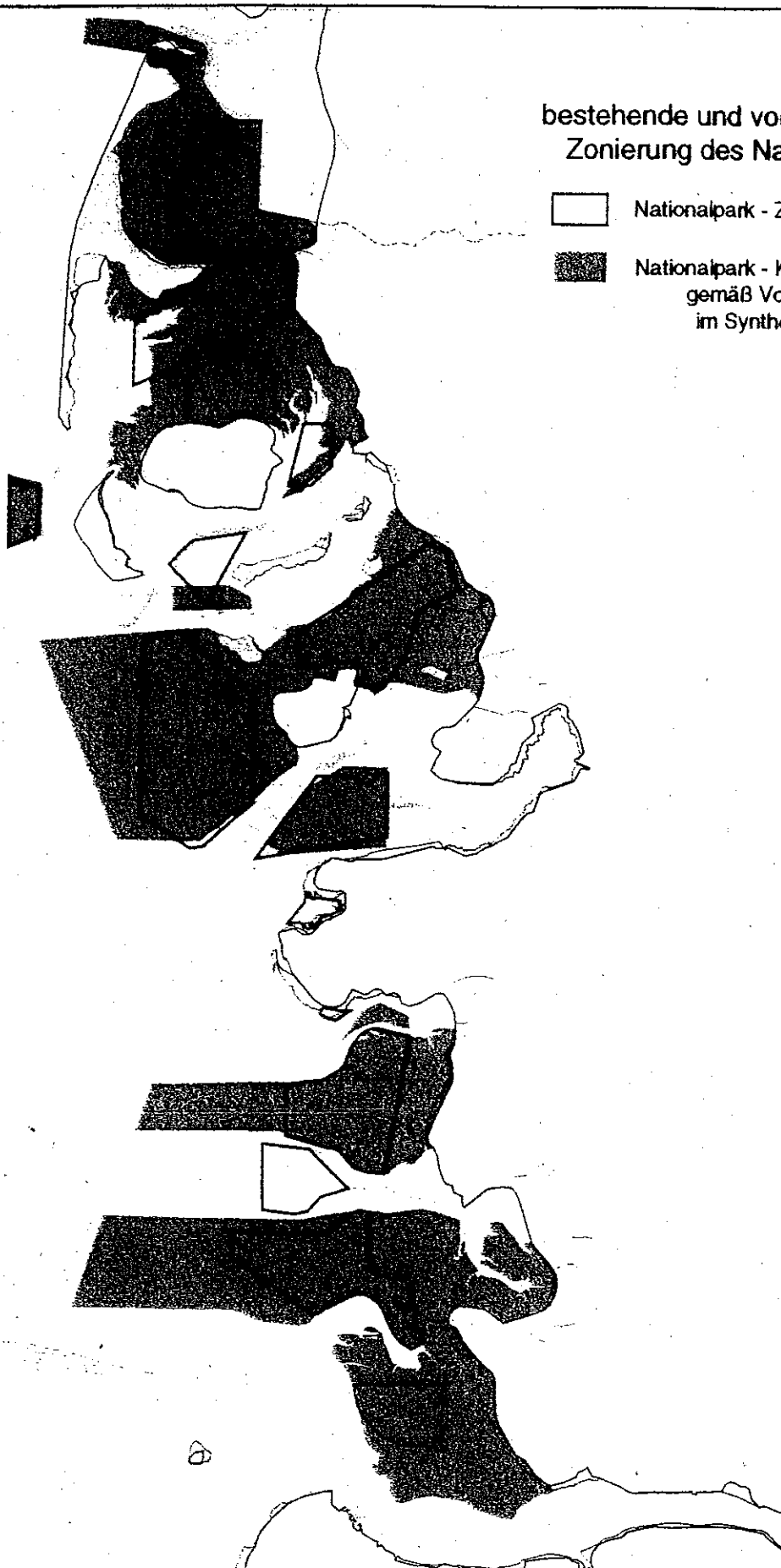
sind in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. September eines jeden Jahres nicht befahrbar.

Abb. 201  
Vorschlag für neue Kernzonen  
innerhalb der bestehenden  
Grenze des Nationalparkes.  
Vergleiche GIS-Karte 38.

10 km

# bestehende und vorgeschlagene Zonierung des Nationalparks

-  Nationalpark - Zone 1 heute
-  Nationalpark - Kernzonen  
gemäß Vorschlägen  
im Synthesebericht



10 km

Kartographie: GIS des NPA  
- Kohlus/ Moser/ Ortman/ Stumpe -  
Bearbeitung: Häfelerlein  
Stand: November 1996

